



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

siehe Verteiler

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
F.4-V0341.2.0/2/350

München, 27.11.2024

E-Mail:
ReferatF.4@stmwk.bayern.de

**EFRE Förderperiode 2021–2027;
Strategische Technologien für Europa (STEP);
Projektaufruf: Förderung des Technologietransfers von Hochschulen
und Universitätsklinika in Unternehmen**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Rektorin,
sehr geehrter Herr Rektor,
sehr geehrter Herr Ärztlicher Direktor,

in der Förderperiode 2021–2027 stellt das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) mit aktuellem Projektaufruf insgesamt bis zu 47 Millionen Euro aus Mitteln der Europäischen Union (EU) zur **Förderung des Technologietransfers von Hochschulen und Universitätsklinika in Unternehmen** zur Verfügung. Die Mittel entstammen dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Strategische Technologien für Europa (STEP), Maßnahmenart 3.2.

Ziel der geförderten Technologietransferprojekte muss die Unterstützung der Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in folgenden drei Sektoren (STEP-Technologiefelder) sein:

- **digitale Technologien**, einschließlich Technologien, die zu den Vorgaben und Zielen des Politikprogramms 2030 für die digitale Dekade beitragen und **technologieintensive Innovationen**;
- **umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien**, einschließlich Netto-Null-Technologien im Sinne der Netto-Null-Industrie-Verordnung;
- **Biotechnologien**, einschließlich Arzneimittel, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile.

Antragsberechtigt sind **alle staatlichen** und **kirchlichen** bayerischen **Hochschulen** inklusive der Planungsregion 14 (München) sowie die bayerischen **Universitätsklinika**.

Verbindlich ist die Einbindung von mindestens sechs bayerischen Unternehmen, wobei KMU primäre Zielgruppe der Maßnahmenart sind. Größere Unternehmen können im kleineren Umfang beteiligt werden.

Die beschriebene EFRE-Förderung wird als Projektförderung mit Anteilfinanzierung gewährt. Der Fördersatz beträgt **80 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten**.

Förderbonus:

Vorgabe der Maßnahmenart 3.2 ist es, mit mindestens sechs bayerischen Unternehmen im Rahmen des Projektes zusammenzuarbeiten. Sofern sich vier oder mehr der kooperierenden Unternehmen im Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) befinden, erhöht sich der **Fördersatz auf 90% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten**. Der RmbH ist folgendem Link zu entnehmen:

<https://www.efre-bayern.de/foerderung/foerdergebiet/>

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens mehr als 500.000 Euro betragen.

Das StMWK bietet im Rahmen der EFRE-Förderung für den Technologietransfer zwei unterschiedliche **Maßnahmenkategorien** an:

- Die Maßnahmenkategorie 1 umfasst Projekte ohne Investitionskosten. Die Restkostenpauschale beträgt hierbei 11 %.
- Die Maßnahmenkategorie 2 umfasst Projekt mit Investitionskosten. Die Restkostenpauschale beträgt in diesem Fall 25 %.

Für einen **Projektstart ab dem 01.07.2025** sind die Projektanträge **bis zum 31.01.2025** im StMWK einzureichen (s.u.). Der Bewilligungszeitraum beträgt mindestens zwei und höchstens drei Jahre und endet für alle Projekte spätestens am **30.06.2028**.

Voraussetzung für die Teilnahme am Projektauswahlverfahren ist die fristgerechte Einreichung des ausgefüllten Projektantrags (Projektdatenblatt) sowie der KMU-Kooperationsabsichtserklärungen in Form eines Letter of Intent (LOI), dem Exceltool zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und der Personalkostennachweise der Personalabteilung.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form an die E-Mail-Adresse des EU-Referats des StMWK (ReferatF.4@stmwk.bayern.de) zu senden.

Alle weiteren Informationen und Einzelheiten nebst Formblättern sind auf der Homepage des StMWK abrufbar:

www.stmwk.bayern.de/ministerium/bund-und-europa/efre-programm/foerderzeitraum-2021-2027.html

E-Mail-Anfragen bitten wir an die Adresse ReferatF.4@stmwk.bayern.de zu senden.

Wir danken Ihnen für die Weitergabe dieser Informationen innerhalb Ihrer Hochschule an relevante Lehrstühle.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martina Schmitz
Ministerialrätin

Per E-Mail

Verteiler:Per E-Mail

An die

Präsidentinnen und Präsidenten sowie

Rektorinnen und Rektoren der

staatlichen und kirchlichen Hochschulen

sowie die Ärztlichen Direktoren der Universitätsklinika

in Bayern

Per E-Mail

Universitätsklinika in Bayern

An alle